

Anlage 1

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 104 b GO LSA der Stadt Dessau-Roßlau ist die Bewertung sowie die Darstellung der Finanzierung des städtischen Vermögens wesentliche Voraussetzung.

Im Gegensatz zu anderen Kommunen wurde die Bewertung des städtischen Vermögens fast ausschließlich durch das Amt für Stadtfinanzen vorgenommen. Die städtischen Fachämter haben dabei lediglich temporär Auskunft- und Hilfestellung geleistet. Die damit verbundenen Vorteile einer Bewertungseinheitlichkeit haben aber den Nachteil, dass die notwendige Informationsbeschaffung aufwendiger ist.

Für die Bewertung der städtischen Grundstücke mussten dafür die notwendigen Voraussetzungen, Grundstücksbildung nach Nutzungsarten und vollständige Erfassung dieser in einer Datenbank erst durch das Amt für Stadtfinanzen geschaffen werden. Die teilweise ungenügende Datenlage für den Ausgangspunkt der Bewertung wird auch im Kulturbereich und bei der Übersicht über den Entwicklungszustand städtischer Grundstücke sichtbar.

Der Bewertungsprozess selbst war auch im Amt für Stadtfinanzen mit einem wechselnden Personalbestand zu realisieren, der wiederum zeitliche Verzögerungen zur Folge hatte.

Mit den Bewertungsergebnissen werden wesentliche finanzielle Eckpunkte für die Stadt Dessau-Roßlau dauerhaft fixiert. So hat die Bewertung des städtischen Vermögens Einfluss auf künftige Abschreibungen und auf die Höhe des Eigenkapitals. Deshalb wurde im Amt für Stadtfinanzen bisher das Ziel verfolgt, diese Bewertung so realistisch und konkret wie möglich unter Beachtung des Prinzips der Wesentlichkeit zu vollziehen (z.B. Soll nach Sonderposten und deren Zuordnung aufwendig recherchiert werden oder wird auf deren Nachweis zu Lasten einer höheren Abschreibungsbelastung im Ergebnishaushalt verzichtet?). Auch das ist zeitlich aufwendiger als eine andere Vorgehensweise.

Im Bereich Haushalt und Beteiligungen gibt es darüber hinaus mit Einführung der Doppik einen erheblichen Einführungs- und Steuerungsbedarf zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Dessau-Roßlau. Diese Aufgaben (Haushaltplanerstellung, Sicherung der Haushaltsdurchführung sowie Erstellung der Jahresrechnung und Beteiligungssteuerung) rangieren durch ihre finanziellen Auswirkungen aber vor der Erstbewertung des städtischen Vermögens und haben ebenfalls zu zeitlichen Verlusten im Bewertungsprozess geführt.

Daneben gilt es eine Vielzahl von Grundsatzregelungen sowohl im Bewertungsprozess als auch für das städtische Rechnungswesen insgesamt zu treffen. Verbunden mit einer Vielzahl von zu lösenden Problemstellungen im doppelischen Rechnungswesen erwachsen daraus erhebliche zeitliche und inhaltliche Belastungen für die verantwortliche Führungsebene.

Mit diesen Rahmenbedingungen wurde bisher der nachfolgend dargestellte Zwischenstand im Bewertungsprozess erreicht.

Gleichzeitig wird dargestellt welche Aufgaben noch zu realisieren sind.

Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Bewertungsrichtlinie

Die Bewertungsrichtlinie wurde zwischenzeitlich vervollständigt. Derzeit sind noch die nachfolgenden Bausteine abschließend zu erarbeiten:

- geleistete Investitionszuschüsse an Dritte
- Finanzanlagen (u.a. Beteiligungen)
- Bewertung Sanierungsgebiete
- Stadtmobilien
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Unbebaute Grundstücke (Teil bebaubare Grundstücke)
- Sonderposten (Beiträge)

Aktivseite

Anlagevermögen

Insgesamt wurden bisher 10.527 Inventarobjekte erzeugt. Das Anlagevermögen weist derzeit einen Buchwert von rund 650,9 Mio. EUR aus. Demgegenüber wurden Sonderposten i.H.v. rund 343,3 Mio. EUR mit 3.419 Inventarobjekten erfasst.

Verkehrsflächen

(Straßen, Wege, Plätze, Parkplätze, Zufahrten)

<i>insgesamt zu bewerten</i>	<i>1.744</i>
<i>davon abschließend bewertet</i>	<i>1.466 (84,1 v. H.)</i>
<i>durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft</i>	<i>1.186 (80,9 v. H.)</i>
 <i>noch zu bewerten</i>	 <i>278 (15,9 v. H.)</i>
 <i>vorläufiger Buchwert incl. Grund und Boden:</i>	 <i>284,7 Mio. EUR</i>

Abschließend bewertet und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurden 1.466 Verkehrsflächen. Wobei der Schwerpunkt zunächst auf dem Bereich der Verkehrsflächen vor dem Jahr 1991 (ohne Herstellungskosten) lag. Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden die Bewertungsergebnisse (1.186 Verkehrsflächen) geprüft und bestätigt. Seit 01.04.2011 wurde die Bewertung der Verkehrsflächen, welche nach dem Jahr 1991 hergestellt wurden (mit Herstellungskosten) begonnen. **Zum Stand 1.1.2014 müssen noch 278 Verkehrsflächen bewertet werden.** Wenn alle erforderlichen Abstimmungen zur Bewertung der Verkehrsfläche mit dem Fachamt erfolgt sind und die Unterlagen vollständig vorliegen, können durch eine Mitarbeiterin pro Tag 2 Straßen vollständig gebucht werden. Der Buchungsaufwand erfordert damit 144 Tage (ca. 7 Monate). Für den Rechercheaufwand und die Abstimmung mit den Fachämtern wird zusätzlich Zeit benötigt. In den Sanierungsgebieten befinden sich noch 47 nicht bewertete Verkehrsflächen. Zur Bewertung dieser Straßen ist die Entscheidung zur Bewertung von Vermögen in Sanierungsgebieten zu treffen.

Brückenbauwerke

<i>insgesamt zu bewerten</i>	108
<i>davon abschließend bewertet</i>	98 (90,7 v. H.)
<i>durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft</i>	75 (76,5 v. H.)
<i>noch zu bewerten</i>	10 (9,3 v. H.)
<i>vorläufiger Buchwert:</i>	45,1 Mio. EUR

Derzeit wurden für 106 der 108 Brückenbauwerke Bewertungsvorschläge erstellt. Insgesamt wurden davon 98 in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen und 75 Brückenbewertungen durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt. Zur Fertigstellung (Erstellung 2 Bewertungsvorschläge, Übernahme von 10 Bewertungsvorschlägen in die Anlagebuchhaltung) der Bewertung der Brückenbauwerke benötigt ein Mitarbeiter ca. 4 Wochen.

Bebaute Grundstücke

<i>insgesamt zu bewerten (Standorte)</i>	251
<i>davon abschließend bewertet</i>	174 (69,3. v. H)
<i>durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft</i>	88 (50,6 v. H)
<i>noch zu bewerten</i>	77 (30,7 v. H.)
<i>mit insgesamt zu bewertenden Gebäuden</i>	538
<i>davon abschließend bewertet</i>	379 (70,4 v. H)
<i>noch zu bewerten</i>	159 (29,6 v. H.)
<i>vorläufiger Buchwert incl. Grund und Boden:</i>	258,4 Mio. EUR

Die Bewertung der bebauten Grundstücke durch Mitarbeiter der Stadtkämmerei stellte sich am Schwierigsten hinsichtlich der Beurteilung des baulichen Zustandes dar. Sie wurde daher in Teilen durch die Unterstützung eines externen Ingenieurbüros vorgenommen

Nach derzeitigem Stand sind insgesamt 538 Gebäude auf 251 bebauten Grundstücken zu bewerten. Davon sind 379 Gebäude abschließend bewertet. Von den 159 noch zu bewertenden Gebäuden befinden sich 17 in Kleingartenanlagen. Hier wird davon ausgegangen, dass Eigentümer dieser Gebäude die Kleingartenvereine sind. Diese Auffassung soll im Zuge der Überarbeitung des Generalpachtvertrages mit dem Stadtverband der Gartenfreunde vertraglich eindeutig fixiert werden. Dann wären diese 17 Gebäude nicht zu bewerten. Nach Mitteilung des Tiefbauamtes soll die Beschlussfassung im Herbst erfolgen. 20 Gebäude sollen mit 1 EURO Erinnerungswert bewertet werden, da entsprechend des Runderlasses vom 29.02.2012 zur Bewertung von Gebäuden im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz Gebäude mit einem Erinnerungswert angesetzt werden können, soweit diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Die Entscheidung vom Ministerium des Innern steht noch aus.

40 weitere Bewertungsvorschläge wurden schon erarbeitet und müssen noch abschließend geprüft werden. 4 Gebäude betreffen die Meisterhäuser. Hier liegen bereits Bewertungsvorschläge vor. Außerdem existieren Anlagen im Bau. Die Auflösung dieser kann erst nach Fertigstellung erfolgen.

Zurzeit werden für die Gebäude im Tierpark (ca. 29) Bewertungsvorschläge erarbeitet. In den Sanierungsgebieten befinden sich noch 3 nicht bewertete Gebäudestandorte. Zur Bewertung dieser Standorte ist die Entscheidung zur Bewertung von Vermögen in Sanierungsgebieten zu treffen. Des Weiteren liegen derzeit noch 3 bebaute Grundstücke mit dem Status "Eigentum des Volkes" vor. Hierbei ist noch keine Zuordnung des rechtmäßigen Eigentümers erfolgt, wonach eine Bewertung, als im Eigentum der Stadt stehendes Grundstück, möglich wäre. Die Zuordnungsentscheidung erfolgt seitens des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen. Weitere 43 Bewertungsvorschläge müssen erstellt werden u. a. für die Anhaltische Gemäldegalerie, das ehemalige Goethegymnasium und für Gebäudestandorte in Rodleben.

Wenn alle erforderlichen Abstimmungen zur Bewertung der bebauten Grundstücke mit den Fachämtern erfolgt sind, die Unterlagen vollständig vorliegen und notwendige Einzelbewertungsvorschläge je Standort verfasst sind, kann durch eine Mitarbeiterin pro Tag 1 Standort (unterschiedliche Anzahl von Aufbauten) vollständig gebucht werden. Der Buchungsaufwand erfordert damit 60 Tage (ca. 3 Monate). Für den Rechercheaufwand und die Abstimmung mit den Fachämtern sowie die Anfertigung notwendiger Einzelbewertungsvorschläge wird zusätzlich Zeit benötigt.

Unbebaute Grundstücke

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke

<i>insgesamt zu bewerten (Standorte)</i>	2.779
<i>davon abschließend bewertet</i>	1.321 (47,5 v. H.)
<i>durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft</i>	250 (18,9 v. H.)
<i>noch zu bewerten</i>	1.458 (52,5 v. H.)
 <i>vorläufiger Buchwert:</i>	 45,7 Mio. EUR

Im Rahmen der Einführung der Doppik und der damit verbundenen Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind die im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau stehenden unbebauten Grundstücke zu bewerten. Hierzu wurde eine Bewertungsrichtlinie „Teil unbebaute Grundstücke“ (OB-BV 350/2009/II-20) beschlossen.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke wurde auf Grund der Konzentration auf das abschreibungsrelevante Vermögen bislang zurückgestellt. 1.321 unbebaute Grundstücke sind bereits bewertet. 996 befinden sich beim RPA zur Prüfung, 250 unbebaute Grundstücke liegen bereits geprüft vor. Die Nutzungsarten mit der größten Anzahl an noch zu bewertenden unbebauten Grundstücken sind die Grünflächen (439), die Gräben und Wasserläufe (288), die Kleingartenanlagen (123), Gebäude und Freifläche Wohnen (222) und die Nutzungsart Grund und Boden Industrie und Gewerbe (103).

Eine zügige Bewertung scheidet derzeit daran, dass es keine Übersicht zum Entwicklungszustand der Grundstücke gibt, um z.B. Klassifizierungen vornehmen zu können. In Ergänzung der fixierten Regelungen zur Grundstücksbewertung sollten Regelungen für städtisches Bauland getroffen werden. Die Bewertungsrichtlinie des Landes sieht hierfür keine Regelungen vor. Dennoch sollte die Bewertung einer Vielzahl von Grundstücken nicht nach deren Nutzungsart (z. B. Gehölz, oder Gartenflächen) sondern nach dem Entwicklungszustand und möglicher Bebauung/Vermarktung des Grundstückes vorgenommen werden. Ziel ist es dabei eine gesamtstädtische Übersicht zu erhalten, die eine Auswertung nach Entwicklungszustand und künftiger baulichen Nutzung ermöglicht.

Dies ist u. a. auch für die Stadtentwicklung und einer gesamtstädtischen Vermarktung von Grundstücken erforderlich. Die Wertermittlungsrichtlinie unterscheidet darin grundsätzlich in Bauerwartungsland, Rohbauland und baureifes Land. Eine gesamtstädtische Übersicht darüber ist nicht vorhanden, so dass eine einheitliche Vermarktung nicht sichergestellt

werden kann. Um diesen Sachverhalt zu ändern, wurde eine Beschlussvorlage erarbeitet, die nunmehr mit der Abteilung Geodienste und der Abteilung Grundstücksverkehr abgestimmt werden soll. Dazu ist es erforderlich, dass in Zusammenarbeit der o.g. Bereiche eine Klassifizierung der Grundstücke nach Bauerwartungsland, Rohbauland und baureifes Land vorgenommen wird. Nachdem diese Einordnung erfolgt ist kann eine Vielzahl von Grundstücken ersatzbewertet werden.

Gewerbegebiete

Die Stadt Dessau-Roßlau hat 4 Gewerbegebiete (Gewerbegebiete Dessau-Ost, Dessau-Mitte, Dessau-West und Gewerbegebiet Roßlau Ost und West).

Gewerbegebiete:

<i>insgesamt zu bewerten (Gewerbegebiete)</i>	5
<i>davon abschließend bewertet</i>	3 (40,0 v. H.)
<i>durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft</i>	1 (20,0 v. H.)
<i>noch zu bewerten</i>	2 (60,0 v. H.)

Dessau-Ost: *bereits komplett bewertet und gebucht in ANBU z.Z. zur 2. Prüfung beim RPA*

Dessau- Mitte: *bereits nach AHK bewertet, in ANBU gebucht und z.Z. zur Prüfung beim RPA*

Dessau-West: *bereits nach AHK bewertet, in ANBU gebucht und durch RPA geprüft*

Roßlau Ost: liegt noch kein Bewertungsvorschlag vor

Roßlau West: liegt noch kein Bewertungsvorschlag vor

Bei den erschlossenen und mit AHK bewerteten Flächen handelt es sich überwiegend um Infrastrukturvermögen. Darüber hinaus gibt es in allen Gewerbegebieten unbebaute Grundstücke zur Veräußerung als Gewerbegrundstücke (ca. 103 Grundstücke). Da für diese Grundstücke zum großen Teil keine AHK vorliegen, müssen diese ersatzbewertet werden. Dazu wird dem Amt für Wirtschaftsförderung mitgeteilt, welche Grundstücke betroffen sind und wie die Bewertung dieser vorgesehen (Bodenrichtwert) ist. Sollten sich aus den Fördermittelbedingungen oder der Beschaffenheit der einzelnen Flurstücke Tatsachen ergeben, die einen geringeren Buchwert rechtfertigen, kann dies mitgeteilt werden und wird entsprechend bei der Erstbewertung berücksichtigt.

Kunst- und Kulturgegenstände

Zur Bewertung der Kunst- und Kulturgegenstände in den Museen, der Anhaltischen Gemäldegalerie, in der wissenschaftlichen Bibliothek der Anhaltischen Landesbücherei und für die Bestände des Archivwesens wurden im Jahr 2011 Bewertungsrichtlinien erarbeitet und in der OB-DB beschlossen. Dort wurde festgelegt, dass durch alle o. g. Einrichtungen die noch nicht über eine digitale Inventarisierung verfügen, diese in Zusammenarbeit mit der DV-Abteilung des Haupt- und Personalamtes als Datenbank aufzubauen ist. Dabei sollten die Vorgaben der Bewertungsrichtlinie umgesetzt werden. Weiterhin sollten zur Vorbereitung der Bewertung die Inventargüter Sammlungsgruppen zugeordnet und bewertet werden. Teilweise wurde die Bewertung durch externe Gutachter vorgenommen. Sollte sich die Wertangabe der Sammlungsgruppe nicht anhand von Anschaffungs- und Herstellungskosten ermitteln lassen, können z.B. Versicherungswerte oder Gutachten den Wert der Sammlungsgruppe belegen. Dieser Nachweis ist für jede Sammlungsgruppe nachvollziehbar zu erbringen. In der Anhaltischen Gemäldegalerie und der wissenschaftlichen Bibliothek sind die Bewertungen fast fertig. Die Bewertungsergebnisse müssen nun zur Prüfung dem RPA übergeben und in die Anlagebuchhaltung übernommen werden.

Anhaltische Gemäldegalerie:

Grafiken:

<i>insgesamt inventarisiert</i>	9.165
<i>insgesamt zu bewerten</i>	9.069
<i>davon abschließend bewertet</i>	9.069 (100 v. H.)
<i>durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft</i>	0 (0 v. H.)
<i>noch zu bewerten</i>	0

Gemälde:

<i>insgesamt inventarisiert</i>	1.848
<i>insgesamt zu bewerten</i>	1.621
<i>davon abschließend bewertet</i>	1.590 (98,1 v. H.)
<i>durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft</i>	92 (5,7 v. H.)
<i>noch zu bewerten</i>	31

Zeichnungen (außer Behördenbibliothek):

<i>insgesamt inventarisiert</i>	7.764
<i>insgesamt zu bewerten</i>	7.764
<i>davon abschließend bewertet</i>	7.764 (100 v. H.)
<i>durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft</i>	0 (0 v. H.)
<i>noch zu bewerten</i>	0

Zeichnungen (Behördenbibliothek):

<i>insgesamt inventarisiert</i>	354
<i>insgesamt zu bewerten</i>	354
<i>davon abschließend bewertet</i>	354 (100 v. H.)
<i>durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft</i>	0 (0 v. H.)
<i>noch zu bewerten</i>	0

Skulpturen

<i>insgesamt inventarisiert</i>	129 (noch 69 elektronisch zu inventarisieren)
<i>insgesamt zu bewerten</i>	198
<i>davon abschließend bewertet</i>	28 (14,1 v. H.)
<i>durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft</i>	0 (0 v. H.)
<i>noch zu bewerten</i>	170 (85,9 v. H.)

Möbel:

<i>insgesamt inventarisiert</i>	45
<i>insgesamt zu bewerten</i>	45
<i>davon abschließend bewertet</i>	0 (0 v. H.)
<i>durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft</i>	0 (0 v. H.)
<i>noch zu bewerten</i>	45 (100 v. H.)

In der Anhaltischen Gemäldegalerie sind ca. 1.621 Gemälde und 9.068 Grafiken und 8.118 Zeichnungen, 198 Skulpturen und ca. 45 Möbelstücke zu bewerten. Bisher wurden rund 1.590 Gemälde und alle Grafiken und Zeichnungen bewertet. Der vorläufige Buchwert wird auf ca. 158 Mio. EUR beziffert. Abschließend zu bewerten sind noch Skulpturen, Möbelstücke und 31 Gemälde. Nach Einschätzung des Fachamtes können die vollständige Inventarisierung und Bewertung zum 31.10.2014 abgeschlossen werden.

Die Differenz zwischen der Gesamtanzahl der insgesamt inventarisierten und der insgesamt zu bewertenden Gemälde ergibt sich daraus, dass im Gesamtinventarverzeichnis der

Gemälde auch die Kriegsverluste und Nachkriegsverluste, die gestohlenen Gemälde, die inzwischen restituierten bzw. die aus der sog. Bodenreform verbliebenen Gemälde sowie Werke, die später dann dem Bestand der Graphischen Sammlung (da gerahmte Graphiken) zugeordnet wurden, enthalten sind.

Nach Zusammenstellung der Bewertungsunterlagen und Bestätigung durch den Leiter der Anhaltischen Gemäldegalerie müssen die Inventarobjekte (teilweise einzeln, zum Teil nach Wertgruppen) in die Anlagebuchhaltung übernommen werden. Außerdem muss die Prüfung der Bewertung durch das RPA erfolgen.

Stadtarchiv:

Die Bestände des Stadtarchivs sind entsprechend der Bestandstektonik vollständig elektronisch inventarisiert. Die Bewertung der Bestände wird entsprechend der Tektonik vorgenommen. Dabei bilden die Tektonikgruppen die Wertgruppe. Insgesamt sind danach 440.572 Verzeichnungseinheiten (VE) inventarisiert. 260.510 VE sind zu bewerten. Davon bereits bewertet sind 182.738 VE. Noch zu bewerten sind 77.772 VE. Nicht bewertet werden 180.062 VE, weil es sich um selbst erstellte Unterlagen handelt. **Um den Bewertungsfortschritt in den Bestandsgruppen D, F, N, S und Z zu beschleunigen muss vom Leiter des Stadtarchivs zeitnah eingeschätzt werden, inwieweit externe Unterstützung oder Bewertungsvereinfachungen möglich und notwendig sind.**

Bestandsgruppe	Bezeichnung	Gesamtzahl VE	davon zu bewerten	davon noch unbewertet
A	Stadtverwaltung Dessau bis 2007	35.351	150	150
B	Stadtverwaltung Roßlau bis 2007	8.890	5.333	5.333
C	Stadtverwaltung Dessau-Roßlau ab 2007	115	-	-
D	Unterlagen kommunaler Einrichtungen, Institutionen und Unternehmen	20.602	16.903	16.903
E	Gemeinden (Unterlagen aus den nach Dessau bzw. Roßlau eingemeindeten Orten)	850	-	-
F	Sammlung Bild- und Tondokumente	205.967	205.967	31.433
G	Personenstands- und Meldeunterlagen	86.081	-	-
H	Handschriften	442	442	442
I	Handwerks- und Innungssachen	1.384	447	447
K	Karten, Pläne und Bauzeichnungen	8.006	826	826
N	Nachlässe und Depositene	25.029	11.543	11.543
M	Parteien, Vereine, Verbände, Organisationen und Institutionen	2.374	1.148	1.148
S	Sammlungen	15.159	7.189	6.853
Sch	Schulunterlagen	17.686	70	70
U	Urkunden	125	125	125
V	Verträge	1.031	-	-
W	Firmenunterlagen und Unterlagen der Wirtschaft	3.312	2.199	2.199
Z	Zeitungen und Zeitschriften und Archivbibliothek	8.168	8.168	300
Summe		440.572	260.510	77.772

Wissenschaftliche Bibliothek:

Die Bewertung der Bestände in der wissenschaftlichen Bibliothek ist fast abgeschlossen. Lediglich drei Gemälde müssen noch bewertet werden. Nach Zusammenstellung der Bewertungsunterlagen und Bestätigung durch die Leiterin der Wissenschaftlichen Bibliothek müssen die Inventarobjekte (teilweise einzeln, zum Teil nach Wertgruppen) in die Anlagebuchhaltung übernommen werden. Außerdem muss die Prüfung der Bewertung durch das RPA erfolgen. Insgesamt wurden folgende Sammlungsgruppen bewertet:

- 1.1. Drucke bis 1800
- 1.2. Drucke ab 1801
- 1.3. Zeitungen und Zeitschriften
- 2.1. Inkunabeln
- 2.2. Handschriften
- 2.3. Sammlungen
- 2.4. Nachlässe
- 3. Sonstiges

<i>insgesamt zu bewerten</i>	<i>ca. 116.521 (außer 2.4 und 3.)</i>
<i>davon noch nicht bewertet</i>	<i>3 (99,0 v. H.)</i>
<i>durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft</i>	<i>0 (0,0 v. H.)</i>
<i>vorläufiger Buchwert:</i>	<i>16 Mio. EUR</i>

Die elektronische Inventarisierung ist noch nicht abgeschlossen. Bereits in Excel erfasst wurden 1.915 Bände der Kinderbuchsammlung, 1.706 Bände der Drucke vor 1800 und 28.166 Bände der Drucke nach 1800. Diese Erfassung von 31.787 Bänden hat eine Mitarbeiterin in ca. einem halben Jahr bewältigt. Weitere 51.584 Bücher müssen noch elektronisch erfasst werden. **Wenn diese Erfassung in den nächsten 6 Monaten abgeschlossen werden soll müssten dafür mindestens zwei Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.**

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

Für das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte existiert keine vollständige elektronische Inventarisierung. Damit liegt ein Gesamtüberblick über die im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte vorhandenen Inventargüter bis zum heutigen Tag nicht vor, so dass weder eine vorgeschriebene Inventur noch die Bewertung der Inventargüter vorgenommen werden kann. Im November 2010 wurde ein Zeitplan zur Einteilung der Inventargüter nach Sammlungsgruppen durch das Museum erstellt. Darin werden 41 Sammlungsgruppen sortiert nach 6 Bereichen benannt.

- a) Wirbellose (5 Sammlungsgruppen)
- b) Wirbeltiere (4 Sammlungsgruppen)
- c) Geologie (9 Sammlungsgruppen)
- d) Herbar (8 Sammlungsgruppen)
- e) Archäologie (14 Sammlungsgruppen)
- f) Fachbibliothek (1 Sammlungsgruppen)

Aus den Bereichen a, b und c liegen für alle Sammlungsgruppen Bewertungen vor. Diese Bewertung, die auf je einem A 4- Blatt tabellarisch zusammengestellt wurde, muss zur Prüfung nachvollziehbar dokumentiert werden. Da bislang keine elektronische Inventarübersicht einsehbar ist, kann anhand des vorgelegten A4-Blattes nicht beurteilt werden, ob die dort benannte Anzahl der Inventargüter noch die Wertangabe richtig ist.

Museum für Stadtgeschichte

Für das Museum für Stadtgeschichte wurden nach OB-Beschluss über die Bewertungsrichtlinie vom 17.01.2011 Datenbanken mit insgesamt 9.885 elektronisch erfassten Inventargütern aufgebaut. Welchen prozentualen Anteil am Gesamtinventar die bereits erfassten Stücke darstellen, kann durch die Leitung des Museums nicht eingeschätzt werden. Damit liegt ein Gesamtüberblick über die im Museum für Stadtgeschichte vorhandenen Inventargüter bis zum heutigen Tag nicht vor, so dass weder eine vorgeschriebene Inventur noch die Bewertung der werthaltigen Inventargüter vorgenommen werden kann.

Um eine nachvollziehbare Bewertung des Vermögensbestandes des Museum für Naturkunde und Vorgeschichte und des Museums für Stadtgeschichte zu ermöglichen muss das Kulturamt bis zum 31.12.2014 die elektronische Inventarisierung aller Inventarobjekte gegliedert nach den bewertungsrelevanten Sammlungsgruppen (vgl. BV /367/2010/II-20) veranlassen. Diese Übersicht bildet die Grundlage für die Erst- und Folgeinventuren und ist Voraussetzung für eine nachvollziehbare Bewertung der Sammlungsgruppen. Die Bewertung muss bis 30.06.2015 durch das RPA geprüft vorliegen. Soweit dazu Anpassungsbedarf der bereits vorhandenen Bewertungsrichtlinie erforderlich ist, können Änderungen in Abstimmung mit der Kämmerei erfolgen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nach § 53 Gemeindehaushaltsverordnung LSA kann bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3 000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, auf eine Bewertung sowie auf einen bilanziellen Ansatz verzichtet werden. Der Stadtrat bestimmt, ob diese Vermögensgegenstände ohne Einschränkung oder unter Festlegung einer weiteren Wertgrenze in gesonderten Listen im Rahmen der Inventarisierung zu erfassen sind. Mit der Beschlussvorlage DR/BV/017/2011/II-20 wurde die o.g. Vereinfachungsregelung durch den Stadtrat beschlossen. D.h. auf eine Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb der Wertaufgriffsgrenze von 3.000 EUR wird verzichtet. Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten ab 150 EUR netto werden dennoch durch die Fachämter in Inventarverzeichnissen bis zu ihrem tatsächlichen Abgang geführt.

Anlagenbuchhaltung

Mit dem Aufbau der Anlagenbuchhaltung erfolgte ein Vorgriff auf das doppische Rechnungswesen. Die Wesentlichen investiven Einnahmen und Ausgaben werden seit dem 01.01.2011 laufend in die Anlagenbuchhaltung übernommen. D.h. sämtliche angeordnete Rechnungen werden pflichtinventarisiert oder auf eine Anlage im Bau gebucht. Derzeit gibt es 186 Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen von 48,2 Mio. EUR.

Neben Festlegungen zur Bewertung und Inventarisierung des Mobiliars in Schulen, zur Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten, zur Bewertung von Tieren u. ä. muss hier vorrangig die Überarbeitung der Verwaltungsanordnung Nr. 9 zur Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens abgeschlossen werden, um Regelungen für die Fachämter zum Umgang mit städtischem Vermögen zu schaffen. In diesem Rahmen müssen in jedem Fachamt Inventarverantwortliche benannt werden, die künftig für den Nachweis und die

Beurteilung des städtischen Vermögens im Fachamt zuständig sind. Danach können schrittweise die Bewertungsergebnisse des bereits bewerteten Vermögens an die Fachämter zur weiteren Pflege übergeben werden. Weiterhin sind verschiedene Festlegungen zur Inventarisierung des beweglichen Anlagevermögens zu treffen und die Verwaltungsanordnung zur Inventur überarbeitet in Kraft zu setzen.

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Davon wird in der Regel bei einem Anteil von mehr als 50 % ausgegangen (vgl. BewertRL LSA Pkt.5.11).

Der Entwurf zur Bewertung am Beispiel der DWG liegt vor.

Forderungen

Der überwiegende Teil der Forderungen in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem kameralen Buchbestand auf Basis der Jahresrechnung 2012.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender für Januar 2013 (1,7 Mio. EUR), weitere Zahlungen der Ämter 50 und 51 für Januar 2013 (831,3 TEUR) der Unterhaltsvorschuss für Januar 2013 (136 TEUR) sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2013 (467,4 TEUR) ausgewiesen.

Passivseite

Eigenkapital

Der Überschuss der Aktivposten über die Passivpositionen Sonderrücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten ist gem. Pkt. 5.18 BewertRL LSA als „Rücklagen“ auszuweisen.

Sonderposten

Bei **Sonderposten aus Zuwendungen** kommt die Bewertungsvorschrift für Sonderposten investiver Zuwendungen gemäß Punkt 5.19 BewertRL LSA zur Anwendung. Danach sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Bislang wurden Sonderposten i. H. v. rund 343,3 Mio. EUR mit 3.419 Inventarobjekten erfasst.

Rückstellungen

Zusammensetzung:
 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
 sonstige Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für anmeldebehaftete Grundstücke
 Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen
 Rückstellungen für Altersteilzeit
 Restitutionsgrundstücke
 Rückstellung Rechtsstreitigkeiten
 Verbindlichkeiten Steuernachzahlungen
 Übrige

Fazit:

Die Beurteilung eines möglichen Abschlusses bei der Bewertung des städtischen Vermögens ist durch eingangs genannte Einflussfaktoren, aber auch durch den nicht vollständig abschätzbaren Rechercheaufwand bei der Bewertung von Anlagevermögen nach dem 01.01.1991 sowie der notwendigen Mitarbeit der Fachämter risikobehaftet.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden soll bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein. Im Anschluss kann die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 erstellt werden.

Auswirkungen aus dem Fehlen der Eröffnungsbilanz auf das städtische Rechnungswesen und die Beurteilung der städtischen Finanzsituation ergeben sich:

1. Für die Ergebnisbelastung, die sich aus Abschreibungen abzüglich Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ermittelt. Diese wurde bisher anhand der vorliegenden Bewertungsergebnisse hochgerechnet und kann nunmehr nur schrittweise konkretisiert werden.
2. Die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushaltes ist derzeit nicht vom Vorliegen der Eröffnungsbilanz abhängig. Da die Kriterien sich ausschließlich aus dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes ergeben.
3. Die städtischen Jahresabschlüsse können bis zur Fertigstellung der Eröffnungsbilanz nur vorläufig erstellt werden.
4. Für die Beurteilung der finanziellen Situation der Stadt Dessau-Roßlau insgesamt sind im neuen doppelten Rechnungswesen natürlich die Auswirkungen der Haushaltsführung auf die Bilanzpositionen, insbesondere der Erhalt des städtischen Eigenkapitals wesentlich und demzufolge bis zum Abschluss der Erstbewertung nur vorläufig vollziehbar.

Ein möglicher Änderungsbedarf der Eröffnungsbilanz kann ergebnisneutral nach § 54 GemHVO bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgendem Jahresabschluss vorgenommen werden.

Zur zügigen Abarbeitung der Erstbewertung des Vermögens werden folgende Festlegungen getroffen:

- I. Im Bereich Infrastrukturvermögen und unbebaute Grundstücke und zur Erfassung der bewerteten Inventarobjekte (ca. 450.000 aus dem Bereich Kultur) in der Anlagenbuchhaltung werden zwei zusätzliche, befristete Stellen geschaffen.
- II. Für die Unterbringung der zwei Mitarbeiter wird ein zusätzlicher Raum im organisatorischen Zusammenhang mit dem vorhandenen Sachgebiet mit den technischen Voraussetzungen geschaffen.
- III. Zur elektronischen Inventarisierung der Inventarobjekte in den Museen und zur elektronischen Erfassung von 51.584 Büchern der wissenschaftlichen Bibliothek werden in Abstimmung mit dem Amt für Kultur 3 zusätzliche Mitarbeiter in den Einrichtungen eingesetzt. Sie sind durch die zuständigen Leiter in die Aufgaben einzuweisen. Zur Überwachung des Erfassungsfortschritts ist vierteljährlich Bericht an die Stadtkämmerei zu erstatten.
- IV. Über den weiteren Bewertungsfortschritt wird halbjährlich berichtet. Der nächste Bericht erfolgt zum Stichtag 31.12.2014 im Januar 2015.